

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 80 (2009)

Heft: 9: Benchmark : Kosten- und Leistungsvergleiche - Chance oder Risiko?

Artikel: Kommentar : die Einführung der Pflegefinanzierung soll verschoben werden : Suche nach Lösungen unter Zeitdruck

Autor: Domeisen, Daniel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804938>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Suche nach Lösungen unter Zeitdruck

Mit Ausnahme von Santésuisse beurteilen die mit der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung beauftragten Kantone und Verbände die zur Verfügung stehende Zeit bis am 1. Juli 2010 als zu knapp bemessen. Die Konferenz der Kantsregierungen fordert vom Bundesrat, die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2011 zu verschieben. Unabhängig vom Erfolg dieses Antrages müssen die Gespräche und Arbeiten für den praktischen Vollzug der Pflegefinanzierung mit Hochdruck fortgeführt werden. Leider hat es der Bund verpasst, die im Rahmen der Vernehmlassung aufgezeigten Fragen in seiner verabschiedeten Verordnung abschliessend und eindeutig zu beantworten, und den «Ball» den Kantonen und Verbänden zugespielt. Viele komplexe Fragen sind offen geblieben, die nun in zu kurzer Zeit die Kantone und Partner zu lösen haben. Der Bund hätte durch Klarheit mittels schweizerischer Gesetzgebung und Verordnung das Risiko verhindern können, dass sich 26 kantonal unterschiedliche Lösungen durchsetzen werden.

Der Bundesrat nimmt durch seine Vorgehensweise das Risiko in Kauf, dass Pflegebedürftige in Pflegeheimen die negativen Folgen dieser Ausgangslage ausbaden müssen. Curaviva Schweiz wird alles daran setzen – zusammen mit seinen Partnern im Gesundheitswesen – den Schaden so klein wie möglich zu halten. Der Verband setzt sich mit den Details der Umsetzung der Pflegefinanzierung seit Beginn der politischen Debatte auseinander. Die Fachkonferenz und das Exekutivkomitee haben sich zu den einzelnen Fragestellungen in mehreren breit abgestützten Vernehmlassungen positioniert. Die Resultate sind in eine Umsetzungsplanung eingeflossen, welche ständig aktualisiert wird.

Curaviva Schweiz setzt sich dafür ein, dass ein möglichst hoher Grad an schweizerisch einheitlichen Umsetzungsmassnahmen erreicht werden kann. Da die Entscheidungskompetenzen bei den einzelnen Kantonen (Regelung der Restfinanzierung, Abwicklung der administrativen Umsetzung, Definition der Akut- und Übergangspflege, Inhalt und Vollzug der von der Übergangsfrist betroffenen Tarife etc.) und den Kantonalverbänden von Curaviva Schweiz sowie bei Santésuisse liegen (Adaption der Verträge, Pflegecontrolling, Vergütung von weiteren Pflichtleistungen ausserhalb der Pflegeleistungen etc.), setzt sich Curaviva Schweiz prioritär dafür ein, auf dem Weg der frühzeitigen interdisziplinären und informellen Arbeit einen Beitrag für einen möglichst hohen Grad an einheitlicher Umsetzung erreichen zu können. Das Mittel der Empfehlung, die Bereitstellung von Mustervereinbarungen, die aktive Unterstützung in Verhandlungsfragen und die Sicherstellung des interkantonalen Informationsflusses stehen dabei im Vordergrund. Verschiedene zentrale Fragestellungen wie die Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Pflegebedarfseinstrumente oder der Initialisierung einheitlicher medizinischer



Foto: Robert Hansen

Pflegemessgrössen werden dabei in Arbeits- und Projektgruppen unter Einbezug aller betroffenen Partner (Behörden, Kanton, Santésuisse, Anbieter etc.) behandelt. Die zum Teil heute noch zu wenig differenzierten und nach einheitlichen Kriterien erhobenen nationalen Statistikdaten, die Evaluation der erforderlichen Veränderungen und Anpassungen der vertraglichen Regelungen zwischen Bewohnenden und den Heimen, die ausnahmslose Sicherstellung des Tarifschutzes der Bewohnenden ab dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Pflegefinanzierung und die Adaptionen der betriebswirtschaftlichen Instrumente (Anlagebuchhaltung, Kostenrechnung etc.) stellen weitere wichtige und für die Umsetzung zwingende Grundlagen dar, welche in den nächsten Monaten erarbeitet und sichergestellt werden müssen.

Man darf sowohl gegenüber dem politisch erreichten Resultat als auch dem durch den Bundesrat auf dem Verordnungswege beschlossenen Inhalt der neuen Pflegefinanzierung ein hohes Unbehagen an den Tag legen. Die kostenneutrale Einführung für die Krankenkassen wird sich – da kantonal unterschiedlich umgesetzt – durch kein Berechnungssystem überprüfen lassen. Die Beiträge der Krankenkasse sind zu tief angesetzt – was sich nicht beweisen lassen wird. Die Kantone und Gemeinden werden unter der Last ihres Beitrags an die Pflegekosten über die Restfinanzierung arg zu leiden haben.

Curaviva Schweiz setzt sich aktiv dafür ein, dass zusammen mit den Partnern ein möglichst hoher Grad an einheitlicher Regelung in der Praxis realisiert wird. Der Erfolg einer wirksamen und im Interesse der Bewohnenden realisierten Umsetzung wird sich erst im Nachhinein beurteilen lassen.

Daniel Domeisen ist Ressortleiter BWL/Recht beim Fachbereich Menschen im Alter von Curaviva Schweiz.
